

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aspang Markt hat in seiner Sitzung am 24. August 1999 aufgrund des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-6, verordnet:

Verordnung

der Marktgemeinde Aspang Markt über die Führung und Verwahrung von Hunden.

§1

Maulkorb- oder Leinenzwang

- (1) Auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken sind Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, daß eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.
- (2) Der Maulkorb muß so ausgeführt sein, daß der Hund nicht zubeißen kann und es dem Tier nicht möglich ist, ihn abzustreifen.
- (3) In öffentlich zugänglichen Parkanlagen sind Hunde immer an der Leine zu führen. Hundekot ist vom Hundehalter zu entfernen.
- (4) Hunde, die bereits durch ein aggressives Verhalten aufgefallen sind, sind an den in Abs. 1 angeführten Orten immer mit einem Maulkorb zu versehen.
- (5) Der Maulkorb- oder Leinenzwang gilt nicht für Polizei- und Jagdhunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung.
- (6) Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§2

Verwahrung von Hunden

- (1) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, daß die Tiere das Grundstück nicht verlassen können.
- (2) Es ist dafür zu sorgen, daß Türen und Tore in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.

§3 Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Falle ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einem Strafunmündigen an, ist er selbst allein verantwortlich.

§4 Strafbestimmung

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 1999 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Reg.Rat ADir. Ing. Hans Auerböck

Angeschlagen am: 25. August 1999
Abgenommen am:

